

vorläufige Entzug der Kassenlieferungen bis zum Nachweis eines neuen Geschäftslokales. Als dieses dann bezogen war, lehnte die betreffende Ortskrankenkasse die Zulassung damit ab, daß der betreffende Kollege die Optikermeisterprüfung nicht abgelegt habe!

Entsprechend den bisherigen Sonderabmachungen der Krankenkassen mit den örtlichen hauptberuflichen Optikern bezüglich der Zulassung der nebenberuflichen Optiker ist für Bayern die Kassenzulassung generell verschärft worden. Der Reichskommissar der Orts- und Landkrankenkassen für Bayern hat durch Anordnung vom 17. Februar 1936 „Voraussetzungen für die Zulassung zu Lieferungen an die Versicherten der Orts- und Landkrankenkassen“ neu festgesetzt. Die wichtigsten Bestimmungen der Voraussetzungen sind:

§ 1. Zur Belieferung von Versicherten der Orts- und Landkrankenkassen in Bayern auf deren Kosten sind nur Gewerbetreibende zugelassen, die von der Kasse nach vorheriger Anhörung der Handwerkskammer durch einen Zulassungsschein ausdrücklich zugelassen sind.

§ 2. Der Zulassungsschein wird nur auf Ansuchen für Bewerber ausgestellt und erteilt, welche die Erfüllung der folgenden Voraussetzungen nachweisen:

c) Der Geschäftsinhaber muß die Meisterprüfung oder eine ihr mindestens gleichzustellende Schlußprüfung in dem Handwerk, in welches die auszuführenden Arbeiten fallen, erfolgreich abgelegt haben oder die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen darin besitzen.

§ 6. Die Zulassung kann nach Anhörung der Handwerkskammer widerrufen und der erteilte Zulassungsschein nebst Duplikaten eingezogen werden, wenn

a) festgestellt wird, daß die in Ziff. 2 und 3 aufgeführten Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind.

Am 15. Oktober 1936 ist nun zwischen dem Deutschen Reich und dem Reichsinnungsverband des Optiker- und Feinmechanikerhandwerks ein Brillenlieferungsvertrag für Militärbrillen abgeschlossen worden. Die wichtigste Bestimmung dieses Vertragswerkes ist § 2, Abs. 1. Er lautet wie folgt:

Der Reichsinnungsverband, der im Rahmen dieses Vertrages in erster Linie gutachtlich tätig ist, hat den Truppenärzten, Schiffsärzten usw. die zur Lieferung in Frage kommenden fachlich geeigneten Augenoptiker namhaft zu machen. Hierfür kommen in erster Linie

nur Optikermeister in Frage; jedoch kann der Reichsinnungsverband, wenn an einigen Plätzen Optikermeister nicht ansässig sind, auch andere geeignete Augenoptiker benennen. Der Reichsinnungsverband verpflichtet sich, von diesen Lieferanten ohne Optikermeisterprüfung sich die fachliche Geeignetheit nachweisen zu lassen. Den Optikermeistern sind die Optiker, die lediglich die Anleitungsbefugnis für Optikerlehrlinge haben, gleichzustellen. Die grundsätzlichen Voraussetzungen für die Zulassung zur Lieferung sind in der Anlage 1 aufgeführt, die als ein wesentlicher Bestandteil des Vertrages gilt.

Wie wird nun in der Praxis verfahren? In einer zur Optikerinnung Dresden gehörenden Industrie- und Garnisonstadt belieferten bisher das Militär außer dem erst vor einigen Jahren etablierten hauptberuflichen Optiker auch zwei nebenberufliche Optiker. Den beiden nebenberuflichen Optikern ist die weitere Belieferung mit der Begründung entzogen worden, daß sie keine Meisterprüfung in der Optik abgelegt haben. Dies trifft wohl zu, aber — der eine nebenberufliche Optiker besitzt ohne weiteres das Recht, auf Grund der Übergangsbestimmungen den Titel Optikermeister zu führen, und der andere nebenberufliche Optiker ist staatlich geprüfter Optiker und hat die Lehrberechtigung für Optikerlehrlinge.

Aller Voraussicht nach wird dieser Militärbrillenbelieferungsvertrag für spätere Kassenverträge richtunggebend sein. Aus diesem Grunde kann nur allen jüngeren und im mittleren Alter stehenden Kollegen, die sich ihre optische Abteilung für alle Zukunft sichern wollen, auch dann, wenn sie bereits eine Uhrmachermeisterprüfung gemacht haben, dringend empfohlen werden, ebenfalls die Optikermeisterprüfung zu machen.

Wie sehen nun die Aussichten für unseren Nachwuchs aus? Zu dieser Frage hat der Reichsinnungsverband des Optiker- und Feinmechanikerhandwerks im Einvernehmen mit dem Reichsstand des Deutschen Handwerks sämtlichen deutschen Handwerkskammern Anfang Dezember 1936 zur „Eintragung nebenberuflicher Optiker in die Handwerksrolle“ ein Schreiben zugehen lassen. Nach diesem Schreiben wird ohne weiteres zu erwarten sein, daß jetzt nur noch solche nebenberufliche Optiker in die Handwerksrolle eingetragen werden, die den Nachweis erbringen, daß sie außer der Uhrmachermeisterprüfung auch die Optikermeisterprüfung abgelegt haben. (V/1260)

## Wochenschau der



### Altsilber-Ankauf und Wareneingangsbuch!

Ein Ankauf von Altsilber muß in das Wareneingangsbuch eingetragen und auch versteuert werden, da der Geschäftsvorfall als Großhandel gilt, für den allerdings eine Vergünstigung bei der Umsatzsteuer in der Regel nicht mehr gewährt wird. Falls das Altsilber wieder verkauft wird an verarbeitende Fabriken, so muß auch eine Eintragung in das Wareneingangsbuch erfolgen. (VI 1/6688)

### Deutsche Uhrmacherschule zu Glashütte

Die Abschlußfeier an der Deutschen Uhrmacherschule findet am 17. März statt, Beginn 9 Uhr. Wie üblich, so wird auch in diesem Jahr wiederum eine Ausstellung der im Lehrjahr angefertigten praktischen Arbeiten und Zeichnungen gezeigt werden.

Bei der Feier soll eine Gedenktafel für die im Kriege gefallenen Schüler geweiht werden.

Das neue Schuljahr wird am 1. April um 9 Uhr eröffnet werden. (VI 1/6679)

### Deutscher Uhrmacher, besuche die Leipziger Messe

Wenn am 28. Februar die diesjährige Frühjahrsmesse in Leipzig eröffnet wird, werden die weiten Ausstellungshallen der Technischen Messe und die großen Meßpaläste der Mustermesse nicht nur für die deutsche Industrie und den deutschen Handel Neues zu bieten haben, sondern sie werden in gleichem Maße das Neueste vom Neuen auch für den deutschen Handwerker aufweisen. Der deutsche Uhrmacher muß sich um die Entwicklung seines Fachgebietes, um die neuesten Ergebnisse der Technik heute noch mehr bemühen, als in den vergangenen Jahren, denn auch er steht, gemeinsam mit den anderen deutschen Handwerkern, in vorderster Front im Kampf um das Gelingen des großen Vierjahresplanes! Gewiß, durch Tageszeitungen und Fachzeitschriften, durch die Veranstaltungen der Innung u. dgl. mehr wird der Uhrmacher immer wieder auf seine Verpflichtung in diesem neuartigen Kampf hingewiesen, aber für seine Vorbereitung und Weiterbildung ist die Leipziger Frühjahrsmesse einzig in der Art, denn sie ist die allumfassende Schau des deutschen Warenmarktes, sie ist das große Schaufenster